

Protokollauszug vom

15.06.2022

Departement Bau / Tiefbauamt:

Projekt-Nr. 11659, Oberseen - Stadtzentrum; Veloschnellroute Nr. 3, Umsetzung:

Projektzustimmung, Auftrag zu öffentlichen Auflageverfahren, zusätzliche Gebundenerklärung von 200 000 Franken für die Projektierung

IDG-Status: teilweise öffentlich

SR.22.412-1

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Dem Vorprojekt Oberseen - Stadtzentrum; Veloschnellroute Nr. 3, Umsetzung, mit Gesamtkosten von 4.16 – 6.24 Millionen Franken, wird zugestimmt.
2. Das Departement Bau, Tiefbauamt, wird ermächtigt, für die geänderte Strassenoberfläche das Mitwirkungsverfahren nach § 13 Strassengesetz durchzuführen.
3. Das Departement Bau, Tiefbauamt, wird beauftragt, sofern das Mitwirkungsverfahren keine relevanten Projektänderungen hervorgerufen hat, das Auflageprojekt gestützt auf § 16 Strassengesetz während 30 Tagen öffentlich aufzulegen.
4. Die zusätzlichen Aufwendungen für die Projektierung der Veloschnellroute Oberseen - Stadtzentrum im Gesamtbetrag von rund 200 000 Franken werden gestützt auf § 5 Gemeindeverordnung als gebundene Ausgaben im Sinne von § 103 Abs. 1 Gemeindegesetz bezeichnet und der Investitionsrechnung des allgemeinen Verwaltungsvermögens, Projekt-Nr. 11659, belastet.
5. Die Medienmitteilung wird gemäss Beilage genehmigt.
6. Dieser Beschluss wird mit der öffentlichen Auflage gemäss Ziffer 2 veröffentlicht. Das Departementssekretariat Bau informiert die Stadtkanzlei über den Zeitpunkt.

7. Mitteilung an: Departement Finanzen, Finanzamt, Investitionsstelle; Departement Bau, Amt für Städtebau, Tiefbauamt, Entwässerung, Strasseninspektorat, Verkehr, Vermessungsamt, Controlling und Finanzen; Departement Sicherheit und Umwelt, Feuerwehr, Verkehrspolizei; Departement Schule und Sport, Schulbauten, Sportamt; Departement Technische Betriebe, Stadtbus, Stadtgrün, Stadtwerk; Finanzkontrolle.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:



A. Simon

Begründung:

1. Ausgangslage

Richtplan

Im regionalen Richtplan Verkehr vom 9. November 2016 ist die geplante Veloschnellroute Nr. 3 Seen – Technikum eingetragen. Gemäss Richtplan Radrouten der Stadt Winterthur besteht im gleichen Perimeter eine übergeordnete Veloroute (SchweizMobil-Route Nr. 86) von der Tösstalstrasse (Seen) über die Heinrich-Bosshard-Strasse auf dem Mattenbachweg via Talgutstrasse über die Mattenbachstrasse bis ins Stadtzentrum.

Begehrensäusserung

Eine erste Begehrensäusserung vom 3. Juli 2018, welche ausschliesslich die Belagssanierung des Mattenbachwegs zwischen Talgut- und Heinrich-Bosshard-Strasse zum Ziel hatte, wurde vom Kanton mit Schreiben vom 14. August 2018 abgelehnt. Gestützt auf den regionalen Richtplan empfiehlt der Kanton in seiner Stellungnahme die Entwicklung einer durchgehenden Veloschnellroute Nr. 3, Seen – Technikum.

Studie zur Routenführung/ Bericht zur Ausgestaltung

Aufgrund des ablehnenden Bescheids durch den Kanton wurde die «Studie zur Routenführung» der Veloschnellroute Nr. 3, Winterthur, in Auftrag gegeben, um die beiden möglichen Routenführungen gemäss regionalem Richtplan zwischen Talgutstrasse und Unterem Deutweg zu überprüfen. Basierend auf der vorliegenden Studie zur Routenführung wurde der «Bericht zur Ausgestaltung» der Veloschnellroute Nr. 3 erstellt, welcher mit seinem Variantenstudium und der Entwicklung von Bestvarianten die Grundlage für das vorliegende Vorprojekt/Auflageprojekt bildet.

Mängel an der bestehenden Anlage

Öffentliche Beleuchtung:

Der ursprüngliche Auslöser für die Projektierung der Belagssanierung am Mattenbachweg war der Wunsch aus der Öffentlichkeit (2013), den auf der in Fliessrichtung gesehen rechten Seite des Mattenbachs gelegenen Fuss- und Veloweg, zwischen Heinrich-Bosshard-Strasse und Talgutstrasse, zu beleuchten. Aufgrund der fehlenden Beleuchtung kam es auch zu Unfällen.

Zustand des Fuss- und Velowegs:

Der Zustand des Fuss- und Velowegs im oben erwähnten Abschnitt ist in einem sanierungsbedürftigen Zustand. Der Belag weist viele Ausbrüche und Verwerfungen auf, die Strassenentwässerung ist in einigen Bereichen nicht mehr gewährleistet, die verbauten Betonverbundsteine weisen grosse Verschiebungen auf und die vorhandenen Randabschlüsse sind defekt.

In den übrigen Strassenabschnitten der geplanten Veloschnellroute Nr. 3 ist der Gesamtzustand der Anlagen gut und bedarf keiner baulichen Sanierung.

2. Projektziele

Mit der Realisierung des Projektes wird die im regionalen Richtplan eingetragene Veloschnellroute Nr. 3 zwischen Tösstalstrasse und Technikum als sichere, direkte und komfortable Verbindung für Velofahrende zwischen dem Stadtteil Seen und der Altstadt umgesetzt. Aufgrund des besonders hohen Anteils des Veloverkehrs am Gesamtverkehr in der Stadt Winterthur kommt dem Projekt die Bedeutung eines Leuchtturmprojektes in der «Pilotstadt Veloverkehr» zu. Gleichzeitig werden die baulichen Mängel im Bereich des Mattenbachwegs behoben und die dort fehlende Beleuchtung nachgerüstet.

3. Projektbeschreibung

Das Projekt besteht aus den folgenden vier Abschnitten (von West nach Ost):

Verbindung Reitweg - Zeughausstrasse, Mattenbachstrasse, Mattenbachweg entlang Mattenbach und Heinrich-Bosshard-Strasse/Steinackerweg.

Zeughausstrasse

Auf der Zeughausstrasse soll langfristig eine Tempo-30-Zone eingerichtet werden. Eine sofortige Umsetzung kann aufgrund betrieblicher Abläufe bei Stadtbuss nicht realisiert werden und bedarf zusätzlicher flankierender Massnahmen, welche nicht Projektbestandteil sind.

Aus diesem Grund wurde der Projektperimeter an der Zeughausstrasse auf die Kreuzung mit der Mattenbachstrasse reduziert. Die Umsetzung wird mit kleinen baulichen Anpassungen, nämlich Engstellen zur Temporeduktion, unterstützt.

Vom Knoten Zeughausstrasse/Mattenbachstrasse aus wird neu die Verbindung in die Wildbachstrasse ausgebaut und mit einem Trottoir ergänzt. Der Perimeter Zeughausstrasse bis Technikumstrasse wird in einem separaten Projekt bearbeitet.

Verbindung Reitweg - Zeughausstrasse

Heute besteht zwischen dem Reitweg und der Zeughausstrasse ein ca. 2.50 m breiter Radweg. Dieser wird jedoch auch durch Zufussgehende genutzt (kommunaler Fuss- und Wanderweg). Im Rahmen der Umsetzung der Veloschnellroute Nr. 3 wird der Veloweg auf 4.00 m verbreitert. Zusätzlich ist ein 2.00 m breiter Gehweg geplant, um ein separates Angebot für den Fussverkehr zu schaffen und Mischverkehr Fuss/Velo zu vermeiden. Die beiden Verkehrsflächen werden durch

eine 1.50 m breite baumbestandene Rabatte getrennt. Mit dem Ausbau des bestehenden Velowegs wird die Anbindung der Veloschnellroute Nr. 3 an den Cityring sichergestellt.

Mattenbachstrasse

Im westlichen Abschnitt bis zum Unteren Deutweg werden aufgrund der geringen Fahrbahnbreite alle bestehenden Parkplätze aufgehoben und eine «Velostrasse» markiert.

Der Übergang über den Unteren Deutweg wird wie bisher vortrittsbelastet belassen. Die Aufstellfläche im Querungsbereich beim Unteren Deutweg wird zu Gunsten der Velo-Fahrenden verbreitert. Auf dem Unteren Deutweg werden neu zwei leicht erhöht gelegene Querungshilfen für Zufussgehende angeordnet.

Der östliche Abschnitt der Mattenbachstrasse wird vorläufig in seinem heutigen Zustand belassen. Drei Parkplätze im Bereich der Einmündung zur Talgutstrasse werden aufgrund der neuen Platzgestaltung aufgehoben. Die restlichen vorhandenen Parkplätze in diesem Strassenabschnitt werden auch mit der Einführung der flächendeckenden blauen Zone (Drittprojekt) nicht aufgehoben. Im Falle einer anstehenden Strassensanierung ist jedoch eine Querschnittsanpassung zugunsten eines breiteren Gehwegs absehbar. In Folge dessen wird eine Aufhebung der vorhandenen Parkplätze voraussichtlich erforderlich werden.

Der Knoten Mattenbachstrasse und Talgutstrasse wird neu als Platz gestaltet und gegenüber den angrenzenden Strassen leicht angehoben, um dem Velo- und Fussverkehr eine attraktivere Umgebung zu bieten. Dabei wird ein Teil der Bäume mittels Ersatzpflanzungen im Platzbereich neu angeordnet.

Dreizehn am «Talgutplatz» gelegene Schulhausparkplätze müssen für eine sichere Verkehrsführung im Platzbereich aufgehoben werden. Die weiteren Schulhausparkplätze werden entsprechend geltender Normen verbreitert und neu angeordnet. Einzelne Bestandsbäume, welche sich aufgrund des beschränkten Platzangebots schlecht entwickeln konnten, werden deshalb ersetzt und erhalten grössere Baumquartiere. Die vorhandenen fünf Motorradstellplätze werden im Zuge der Platzgestaltung neu angeordnet, um Konflikte mit der Veloschnellroute zu vermeiden.

Mattenbachweg und Mattenbach

Der Belag ist auf der ganzen Länge in einem sehr schlechten Zustand und wird durch einen rötlich eingefärbten Fahrbahnbelag ersetzt. Der Mattenbachweg wird künftig über die Schulter ins Bankett entwässert. Die fehlende Beleuchtung einschliesslich Zuleitungen wird nachgerüstet. Beim Schulhaus Steinacker ist ein separater Gehweg zur Sicherung des Schulwegs vorgesehen. Wo

räumlich möglich wird der Mattenbachweg auf bis zu 4.00 m verbreitert, wo nötig wird die Fahrbahnbreite mit Rücksicht auf wertvollen Baumbestand partiell auf 2.50 m reduziert.

Die Renaturierung und der Hochwasserschutz des Mattenbachs¹ einschliesslich Gestaltung seiner Uferbereiche ist Bestandteil eines Drittprojektes, welches mittelfristig realisiert werden soll. Am 17. Juni 2020 hat der Stadtrat zudem ein Postulat aus dem Stadtparlament zur Revitalisierung und Vernetzung des Mattenbachs beantwortet (GGR-Nr. 2019.58). Auf die Umsetzung eines zusätzlichen Gehbereichs im Böschungsbereich der rechten Uferseite wird deshalb im Rahmen der Sanierung verzichtet.

Heinrich-Bosshard-Strasse/Steinackerweg

Die Veloführung beim Knoten Mattenbachweg/Heinrich-Bosshard-Strasse wird priorisiert. Die Verbindung zur Tösstalstrasse auf dem Steinackerweg wird als «Velostrasse» markiert.

Baumbestand

Die Abschnitte «Talgutplatz» und Mattenbachweg sind geprägt von einem wertvollen Baumbestand. Es wird ein grösstmöglicher Erhalt der bestehenden Bäume angestrebt. Insgesamt müssen dennoch 56 Bäume gefällt werden. Es sind 64 Ersatzpflanzungen mit einheimischen, standortgerechten Arten geplant. An 60 Bäumen, welche von Bauarbeiten tangiert sind, werden Wurzelschutzmassnahmen durchgeführt.

4. Landerwerb

Für die Umsetzung des Projekts ist folgender Landerwerb vorgesehen:

Wildbachstrasse

Für die Verbindung (Verbreiterung Veloweg, Rabatte und Trottoir) zwischen der Zeughausstrasse und der Wildbachstrasse muss von der Parzelle MA532 (Stadt Winterthur, Immobilien) 538 m² Land erworben werden. Das Land wird vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen übertragen.

Schulhaus Mattenbach

Für die Verbreiterung des Velowegs beim Schulhaus Mattenbach und für die Umwandlung wegfallender Parkplätze zugunsten des Platzes an der Talgutstrasse muss von der Parzelle MA2020 insgesamt 375 m² Land erworben werden. Das Land gehört der Stadt Winterthur, Schulbauten, und befindet sich bereits im Verwaltungsvermögen.

¹ SR.20.792-1 vom 25. November 2020 (Hochwasserschutz Mattenbach; Kenntnisnahme Konzeptstudie und Entscheid Variante für Weiterbearbeitung)

Schulhaus Steinacker

Für das zusätzliche Trottoir und die Rabatte beim Schulhaus Steinacker muss von der Parzelle MA1708 (Stiftung Altersheim St. Urban) 539 m² Land erworben werden. Die Parzellen MA1718 (Stadt Winterthur, Sportamt), 325 m², und SE10104 (Stadt Winterthur, Schulbauten), 887 m², befinden sich bereits im Verwaltungsvermögen der Stadt Winterthur und können ins Eigentum des Tiefbauamts übertragen werden.

Die betroffenen Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer werden vor dem öffentlichen Mitwirkungsverfahren über das Bauvorhaben informiert.

5. Vernehmlassungen

Das Projekt wurde in Zusammenarbeit mit den beteiligten internen und externen Stellen erarbeitet. Die Details können dem beiliegenden Vernehmlassungsbericht entnommen werden. Der Volkswirtschaftsdirektion des Kantons Zürich wird das Projekt zur Äusserung von Begehren nach Durchführung des Mitwirkungsverfahrens nach § 13 StrG eingereicht.

6. Öffentliche Auflageverfahren

Mitwirkungsverfahren

Gemäss § 13 des Strassengesetzes sind Strassenprojekte vor der Kreditgenehmigung der Bevölkerung zur Stellungnahme zu unterbreiten; bei Projekten von untergeordneter Bedeutung kann darauf verzichtet werden. Beim vorliegenden Projekt ist vorgesehen, die Mitwirkung mittels einer öffentlichen Auflage durchzuführen. Die angrenzenden Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer sowie massgebende Verbände und Vereine werden schriftlich über die Planaufgabe informiert.

Öffentliche Planaufgabe

Gemäss § 16 des Strassengesetzes sind Änderungen des Strassenraums vor der Festsetzung während 30 Tagen öffentlich aufzulegen und soweit darstellbar auszustecken.

7. Kosten

Die Gesamtkosten belaufen sich bei einer Kostengenauigkeit von +/- 20 % voraussichtlich auf 4.16 bis 6.24 Millionen Franken. Für die Aufnahme der Projektierung der Veloschnellroute wurde ursprünglich ein Budgetkredit in Höhe von 100 000 Franken bewilligt. Mit der Ausarbeitung des Vorprojektes konnte eine erste Kostenschätzung erstellt werden. Für die Projektierung werden demnach insgesamt 300 000 Franken benötigt.

7.1. Kostenzusammenstellung Projektierung

Die nachfolgend aufgeführten Kosten basieren auf der Kostenzusammenstellung vom 21.03.2022:

Bezeichnung	Betrag
2 Diverses	20 000.00
3 Projektierung	260 000.00
4 Eigenleistungen Bauherr	20 000.00
Total Bruttoinvestition Projektierung	300 000.00
Voraussichtlich abzüglich Investitionseinnahmen Projektierung	240 000.00
Nettoinvestitionen Projektierung	60 000.00

7.2. Investitionsplanung

Das Vorhaben ist wie folgt in der Investitionsplanung des allgemeinen Verwaltungsvermögens eingestellt:

Projekt-Nr.	11659
Projektbezeichnung	Oberseen-Stadtzentrum, Veloschnellroute Nr. 3, Umsetzung

Kostenart	Bezeichnung		Betrag
501021	Projektierung, Verfügung vom 13.04.2021	B	100 000.00
501022	Ausführung, Rad-/Fusswege	B	200 000.00
501022	Ausführung, Rad-/Fusswege	§	200 000.00
501022	Ausführung, Rad-/Fusswege	S	400 000.00
630000	Investitionsbeiträge vom Bund		-60 000.00
671010	Beiträge Bau von ük Rad-/Fusswege		-720 000.00
Gesamtkredit			120 000.00

Jahr	Kostenart 501021	Kostenart 501022	Kostenart 630000	Kostenart 671010	Gesamtbetrag
2021	70 000.00	0.00	0.00	0.00	70 000.00
2022	56 000.00	40 000.00	0.00	-76 800.00	19 200.00
2023	0.00	320 000.00	-35 680.00	-256 000.00	28 320.00
2024	0.00	280 000.00	-10 784.00	-224 000.00	45 216.00
2025	0.00	0.00	-11 616.00	0.00	-11 616.00
Total	126 000.00	640 000.00	-58 080.00	-556 800.00	151 120.00

Die Investitionsplanung ist mit dem Budget 2023 wie folgt anzupassen:

Kostenart	Bezeichnung		Betrag
501021	Projektierung, Verfügung vom 13.04.2021	B	100 000.00
501021	Projektierung, Zusatzkredit	§	200 000.00
501022	Ausführung	§	4 300 000.00
501022	Ausführung	B	200 000.00
501022	Ausführung	S	400 000.00
630000	Investitionsbeiträge vom Bund		-77 000.00
671010	Beiträge Bau von ük Rad-/Fusswege		-4 160 000.00
Gesamtkredit			963 000.00

Jahr	Kostenart 501021	Kostenart 501022	Kostenart 630000	Kostenart 671010	Gesamtbetrag
2021	70 000.00	0.00	0.00	0.00	70 000.00
2022	80 000.00	0.00	0.00	-120 000.00	-40 000.00
2023	120 000.00	0.00	0.00	-96 000.00	24 000.00
2024	0.00	2 000 000.00	-14 000.00	-1 600 000.00	386 000.00
2025	0.00	1 930 000.00	-30 000.00	-1 544 000.00	356 000.00
2026	0.00	403 000.00	-23 000.00	-322 000.00	58 000.00
2027	0.00	0.00	-9 000.00	0.00	-9 000.00
Total	270 000.00	4 333 000.00	-76 000.00	-3 682 000.00	845 000.00

7.3. Finanzierung durch den Strassenfonds

Der Projektanteil für die überkommunale Veloroute wird voraussichtlich grösstenteils über die kantonale Bau- und Unterhaltspauschale (Strassenfonds) finanziert. Der Kostenteiler wird mit dem kantonalen Amt für Mobilität (AFM) anhand dem anteiligen Verhältnis der Interessensflächen von Stadt und Kanton festgelegt. Der Kanton legt die Beiträge erst nach der rechtskräftigen Baubewilligung des vorliegenden Projektes definitiv fest. Eine Genehmigungsfähigkeit mit Beitragsberechtigung wurde vom Amt für Mobilität für das überarbeitete Projekt in Aussicht gestellt.

7.4. Agglomerationsprogramm

Das Projekt ist eine beitragsberechtigte Massnahme im Agglomerationsprogramm Winterthur und Umgebung der zweiten Generation (Veloschnellrouten und Ausbau städtisches Velonetz – Bau Achsen 1. Priorität [Neuhegi-Grüze und Winterthur Mitte]). Es kann von einem Kostenbeitrag in Höhe von 40 % an die anrechenbaren Kosten ausgegangen werden. Der Bund legt die Beiträge erst nach der rechtskräftigen Baubewilligung des vorliegenden Projektes definitiv fest.

8. Gebundenerklärung

8.1 Rechtsgrundlagen

Gebundene einmalige Ausgaben der Investitionsrechnung über 300 000 Franken sind vom Stadtrat als gebunden zu erklären (Art. 22 Abs. 1 lit. b der Vollzugsverordnung über den Finanzhaushalt).

Gemäss § 103 Abs. 1 Gemeindegesetz (GG) gelten Ausgaben als gebunden, wenn die Gemeinde durch einen Rechtssatz, durch einen Entscheid eines Gerichtes oder einer Aufsichtsbehörde oder durch einen früheren Beschluss der zuständigen Organe oder Behörden zu ihrer Vorname verpflichtet ist und ihr sachlich, zeitlich und örtlich kein erheblicher Ermessensspielraum bleibt.

8.2 Vorgabe durch übergeordnetes Recht

Gemäss § 5 Gemeindeverordnung (VGG) ist die Gemeinde verpflichtet, ihre Sachwerte laufend so zu unterhalten, dass ihre Substanz und Gebrauchsfähigkeit erhalten bleiben und keine Personen-, Sach- oder Bauschäden auftreten. Zur Unterhaltungspflicht nach § 5 VGG zählen auch Anpassungen an den zeitgemässen Komfort und an den Stand der Technik sowie die Erfüllung von gesetzlichen Auflagen und Vorschriften.

8.3 Örtliche, sachliche und zeitliche Gebundenheit

Der Handlungsspielraum darf sich in örtlicher, sachlicher und zeitlicher Hinsicht nicht auf wichtige Elemente des Ausgabenbeschlusses beziehen. Die sachliche Gebundenheit ist gegeben, wenn sich die Entscheidungsfreiheit auf technische Details beschränkt (Kommentar zum Gemeindegesetz, N. 23 zu § 103 GG). In zeitlicher Hinsicht genügt es, wenn sich der vorgesehene Zeitpunkt sachlich rechtfertigen lässt (Kommentar zum Gemeindegesetz, N. 25 zu § 103 GG).

Örtliche Gebundenheit:

Der Stadtrat hat 2014 ein Netz mit fünf Veloschnellrouten beschlossen. Im Jahr 2016 erfolgte mit der Gesamtrevision des regionalen Richtplans die planungsrechtliche Sicherung. Im regionalen Richtplan Verkehr vom 9. November 2016 ist die geplante Veloschnellroute Nr. 3 Seen – Technikum eingetragen und deshalb im dargestellten Perimeter umzusetzen.

Sachliche Gebundenheit:

Die Veloschnellroute ist im regionalen Richtplan eingetragen und muss umgesetzt werden. Im städtischen Gesamtverkehrskonzept und im Agglomerationsprogramm Winterthur und Umgebung sind die Schaffung von Veloschnellrouten ebenfalls vorgesehen. Sachlich besteht ein unerheblicher Entscheidungsspielraum in der Ausgestaltung der Veloschnellroute. Der Stadtrat hat strategische und planerische Grundsätze beschlossen, mit denen die Umsetzung der geplanten Routen vorangetrieben wird.

Die Veloschnellroute ist aufgrund des Eintrags im regionalen Richtplan umzusetzen.

Zeitliche Gebundenheit:

Es besteht dringender Handlungsbedarf im Bereich des Mattenbachwegs, da dieser ohne Beleuchtung gefährlich und in sanierungsbedürftigem Zustand ist. Insgesamt kommt der Umsetzung der im Richtplan eingetragenen Veloschnellroute aufgrund der stetig wachsenden Bevölkerungs- und Verkehrsdichte eine hohe Priorität zu.

8.4 Gebundenerklärung

Aufgrund der vorstehenden Ausführungen steht fest, dass die Voraussetzungen von § 103 Abs. 1 GG erfüllt sind. Die entsprechenden Ausgaben sind deshalb als gebunden zu erklären und der Investitionsrechnung des allgemeinen Verwaltungsvermögens, Projekt-Nr. 11659, zu belasten.

9. Termine

Es sind folgende Termine vorgesehen:

Zustimmung Projekt durch Stadtrat	2. Quartal 2022
Mitwirkungsverfahren § 13 StrG	2. Quartal 2022
Öffentliche Planaufgabe § 16 StrG	4. Quartal 2022
Projektfestsetzung durch den Stadtrat	2. Quartal 2023
Projektgenehmigung durch Kanton	4. Quartal 2023
Bewilligung Agglogelder durch Bund	4. Quartal 2023
Baubeginn	1. Quartal 2024

Gemäss aktuellem Projektlauf wird mit einem Baustart ab Anfang 2024 gerechnet.

10. Externe und interne Kommunikation

Die Medienmitteilung ist gemäss Beilage zu genehmigen.

11. Veröffentlichung

Dieser Beschluss wird mit der Publikation des Mitwirkungsverfahrens veröffentlicht. Das Departementssekretariat Bau informiert die Stadtkanzlei über den Zeitpunkt der Veröffentlichung.

Beilagen (öffentlich):

1. Vorprojekt/Auflageprojekt:
 - 1.1. Projektbeschreibung
 - 1.2. Situation Mattenbachstrasse M 1:500
 - 1.3. Situation Mattenbachweg Westlich M 1:500
 - 1.4. Situation Mattenbachweg Östlich M 1:500
 - 1.5. Situation Heinrich-Bosshard-Strasse - Steinackerweg M 1:500
 - 1.6. Normalprofile M 1:50
2. Medienmitteilung

Beilagen (nicht öffentlich):

3. Bericht zur internen Vernehmlassung